



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Dezernat IV/Kommunales Integrationszentrum

29.08.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Reckfort

Telefon: 492-7080

Reckfort@stadt-muenster.de

Betrifft

Erweiterung des Kommunalen Integrationszentrums Münster

Beratungsfolge

11.09.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
12.09.2018	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
18.09.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
26.09.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.09.2018	Integrationsrat	Anhörung
10.10.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.10.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, durch das Kommunale Integrationszentrum beim Land Nordrhein-Westfalen die Förderung für zwei zusätzliche Vollzeit-Personalstellen zu beantragen.
2. Unter der Bedingung einer erfolgreichen Antragstellung werden im Kommunalen Integrationszentrum (Teilergebnisplan PG 0116) zwei zusätzliche Stellen (Sachbearbeiter/-in Verwaltung, Verwaltungsfachkraft, sozialpädagogische/sozialwissenschaftliche Fachkraft - EGr. 09b bzw. S 12 \*) eingerichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch das Kommunale Integrationszentrum beim Land Nordrhein-Westfalen die Abordnung einer zusätzlichen Lehrkraft zu veranlassen.

\*Die endgültige Eingruppierung erfolgt durch die Stellenbewertung anhand der Stellenbeschreibung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0116	Migrations- und Integrationsmanagement			
		<b>Erträge</b>			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 ff.	150.000,00	Personal- und Sachkostenzuschuss des Landes
		<b>Aufwendungen</b>			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2019 ff.	123.600,00	1 Stelle EGr. 09b + 1 Stelle S 12
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	50.000,00	für den Sprachmittler/innenpool
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019 ff.	19.400,00	Arbeitsplatzkosten
Summe der Aufwendungen			2019 ff.	193.000,00	
<b>Saldo: Erträge - Aufwendungen</b>			2019 ff.	- 43.000,00	

Ergänzende Hinweise:

1. Im Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW wurde zur Erweiterung der Kommunalen Integrationszentren (KI'en) der Umfang der Regelfinanzierung geändert. Für zwei zusätzliche Vollzeitstellen des kommunalen Dienstes im KI Münster gewährt das Land NRW eine unbefristete Zuwendung für Personal- und Sachkosten in Höhe von 100.000 Euro (50.000 Euro je Stelle). Die beiden Vollzeitstellen sollen zum 01.01.2019 eingerichtet werden. Nach den Förderrichtlinien des Landes NRW sind nur die tatsächlichen Personalausgaben förderfähig. Da nach bisheriger Erfahrung die Stellen mit Berufseinsteigerinnen und -einsteigern besetzt werden, liegen die Personalausgaben zum Beschäftigungsbeginn in der Regel unterhalb der Fördergrenze und werden somit von den Landeszuwendungen gedeckt.

Für die Kalkulation in dieser Vorlage wurden den verwaltungsinternen Vorgaben entsprechend die durchschnittlichen Personalkosten der Stadt Münster angesetzt, die den Förderrahmen um 23.600 Euro überschreiten und im fiktiven Saldo berücksichtigt wurden.

Ebenso wurden als Arbeitsplatzkosten die vollen von der KGSt ermittelten Standard-Pauschalen in Höhe von 9.700 Euro je Arbeitsplatz angesetzt. Tatsächlich trägt das KI die Geschäfts- und Telekommunikationskosten aus dem vorhandenen Budget, so dass lediglich neue Aufwendungen in Höhe von 8.065 € je Arbeitsplatz entstehen.

Die zusätzlichen Erträge und Aufwendungen für die zwei Vollzeitstellen sind im Haushaltsplanentwurf 2019 nicht veranschlagt. Die notwendigen Finanzierungsbedarfe werden durch Veränderungsblätter im Rahmen der Etatberatungen für den Haushalt 2019 eingebracht.

2. Zusätzlich erhält das KI eine Sachausgabenpauschale in Höhe von 50.000 Euro für die Einrichtung eines niedrigschwelligen Sprachmittlerinnen- und Sprachmittlerpools. Dieser soll mit einer der neuen Fachkräfte-Stellen umgesetzt werden. Die Pauschale kann nur für Kosten im Zusammenhang mit dem Pool in Anspruch genommen werden. Auch kann sie nicht an Dritte weitergeleitet werden.
3. Eine unbesetzte Lehrerstelle wird im Rahmen einer Abordnung durch das Land besetzt und verursacht keine Personalkosten.

### **Begründung:**

Durch die bekannten Entwicklungen in den letzten Jahren leben immer mehr Menschen mit Fluchtgeschichte in Münster. Die Stadt Münster steht in der Integrationsarbeit für Geflüchtete und Menschen mit Migrationsvorgeschichte aktuell und in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Hierbei rücken insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchtgeschichte in den Fokus der Integrationsarbeit, da sie vielfach über unterbrochene Bildungsbiografien verfügen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, die Kommunalen Integrationszentren (KI'en) in ihrer Infrastruktur zu stärken. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen kann Zuwendungen für den personellen Ausbau der KI'en sowie eine Pauschale in Höhe von 50.000 Euro für die Einrichtung niedrigschwelliger Sprachmittlerdienste gewähren. Zusätzlich können weitere Lehrkräfte in die KI'en abgeordnet werden.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW und die Förderrichtlinien sehen für die Stadt Münster als kreisfreie Stadt Zuwendungen in Höhe von jeweils 50.000 Euro für zwei weitere Personalstellen, die Pauschale für die Einrichtung des Sprachmittlerinnen- und Sprachmittlerpools sowie die Abordnung von zusätzlichen Lehrkräften vor.

Ein Ziel der Erweiterung der KI'en ist, die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Intensivierung der Zusammenarbeit der Akteure vor Ort erfolgreicher zu gestalten.

Darüber hinaus sollen neue Ansätze der interkulturellen Familienarbeit und die Begleitung in der frühkindlichen Bildung implementiert und erprobt sowie die interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung weiter ausgebaut werden.

Zusätzlich unterstützt die Erweiterung die angestrebte weitere Kooperation mit dem Sozialamt und der Ausländerbehörde im Projekt „Einwanderung gestalten NRW“, zu dessen Fortführung noch eine Beschlussvorlage vorgelegt wird. Das KI hat vorbehaltlich der Erweiterung die Federführung zur Umsetzung verschiedener Projektaktivitäten übernommen, bei denen einerseits die Sensibilisierung der Stadtgesellschaft, von Ämtern und Behörden und andererseits der Aufbau eines Pools von Sprachmittlerinnen und -mittlern im Fokus steht. Darüber hinaus ergeben sich auch im Themenfeld Übergang Schule-Beruf Anknüpfungspunkte.

### **Übergang Schule-Beruf**

Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte sind eine heterogene Gruppe, die in allen gesellschaftlichen Milieus vertreten und keineswegs per se benachteiligt oder unterstützungsbedürftig sind. Dennoch existieren für sie Benachteiligungen, Erfahrungen mit Ausgrenzung und ein Umgang mit Unsicherheiten und Strukturen, die die gleichberechtigte Teilhabe erschweren oder gar verhindern können.

Das Land NRW hat in 2016 zur gegenwärtigen und künftigen Zusammenarbeit der Kommunalen Koordinierungsstellen und der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ mit den KI'en abgefragt. In einem gemeinsamen Gespräch stellten die Mitarbeiterinnen der beteiligten Stellen in Münster den Bedarf für ein migrationssensibles Konzept zur Übergangsgestaltung fest. Bei ausreichender Personalressource soll eine migrationssensible Ausrichtung der Übergangsgestaltung in die Arbeitsagenda der Folgejahre gesetzt werden.

Mit der vorgesehenen personellen Erweiterung kann das KI Münster künftig auch in dem Bereich „Übergang Schule-Beruf“ arbeiten. Dadurch wäre hier sowohl die Unterstützung der Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen im Sinne einer interkulturellen Schulentwicklung (Vorgabe für die zusätzlichen Lehrkräfte), die Verbesserung der Anschlussperspektiven sowie die Unterstützung von Ausbildungsbetrieben, Kammern und weiteren Arbeitsmarktakteuren zur interkulturellen Öffnung möglich.

So soll über die zusätzlichen Lehrkräfte beispielsweise die Implementierung von „Alphaportfolio“, ein Selbstlernprogramm in acht Sprachen der Westfälischen Wilhelms-Universität, Dr. Alexis Feldmeier, die Lehrkräfte in den Schulen dabei unterstützen, die Kompetenzen der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler trotz Sprachbarrieren besser zu erkennen.

„Alphaportfolio“ ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Deutschkenntnisse berufsbezogen weiterzuentwickeln. Die deutsche Version wird als „Folie“ über die z.B. arabische Version gelegt, so dass die Lehrkraft den aktuellen Arbeits- und Wissensstand der Schülerinnen und Schüler erkennt. Die Lehrkraft erhält zusätzliche Informationen für die Beratungsgespräche mit den Schülerinnen und Schüler und kann die Potentiale besser in den Blick nehmen. Hier können bei Bedarf zusätzlich ehrenamtliche Übersetzerinnen und Übersetzer, künftig auch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler für den einmaligen Einsatz in der Schule am KI angefragt werden. So kann auch die Einbindung von Eltern zur Unterstützung der Übergangsgestaltung ihrer Kinder besser umgesetzt werden. Nach den Erfahrungen des KI in den Beratungen an Schulen wird von diesen bzw. von den Lehrkräften eine bessere Elternmitwirkung gerade von migrantischen/neu zugewanderten Eltern gewünscht.

Neben den schulischen Maßnahmen sollen durch die sozialpädagogische/sozialwissenschaftliche Fachkraft die Verantwortlichen in den Unternehmen für die Zusammenarbeit mit den migrantischen/neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern sensibilisiert werden.

In den Gesprächen mit Kammern und städtischen Arbeitsmarktakteuren des Jobcenters sind folgende Themen mit Handlungsbedarf genannt worden:

- Weiterbildung (interkulturelle Sensibilisierung) von Ausbilderinnen und Ausbildern und interkulturelle Öffnung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (Wissensvermittlung in kurzen Intervallen nach dem Motto „Wussten Sie schon ...?“)
- Kontaktgestaltung zu migrantischen Eltern, Elternansprache, Einbindung/Kooperation der Eltern mit Unterstützung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern
- Kontaktgestaltung von Unternehmen und migrantischen/neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern (Matching)
- berufsbezogener Spracherwerb („Alphaportfolio“).

Im Ergebnis ist hier eine Doppelstrategie vorgesehen, die die Lehrkräfte und gleichzeitig die Unternehmen unterstützt, neue Handlungsstrategien zu nutzen, die an den Potenzialen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen ausgerichtet sind.

### **Sprachmittlerinnen- und Sprachmittlerpool**

Unterstützend zur bisherigen Tätigkeit soll durch die zweite sozialpädagogische/sozialwissenschaftliche Fachkraft mit der Sachkostenpauschale ein Sprachmittlerinnen- und Sprachmittlerpool eingerichtet werden. Denn für eine gelingende Integrationsarbeit vor Ort ist eine erfolgreiche Kommunikation erforderlich. Daher ist es wesentlich, Menschen mit Migrationsvorgeschichte bei fehlenden Deutschsprachkenntnissen zu unterstützen, um Sprachbarrieren abzubauen und dadurch einen besseren Zugang zu den Regeldiensten zu gewährleisten.

Neben den professionellen Dolmetscherdiensten gibt es in Münster einige niedrighschwellige Angebote zur Sprachmittlung. Im Bildungsbereich existieren Angebote wie z.B. die Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler an Kitas und Schulen. Ihren Einsatz koordiniert und finanziert das Amt für Schule und Weiterbildung beziehungsweise an den Kitas das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster.

Das Angebot der ehrenamtlichen Übersetzerinnen und Übersetzer des Kommunalen Integrationszentrums richtet sich an Münstersche Bildungseinrichtungen wie z.B. Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese können bei vorhandenen Sprachbarrieren in einfachen Gesprächen mit zugewanderten Eltern die niedrigschwelligen Übersetzungstätigkeiten kostenfrei in Anspruch nehmen.

Die psychosoziale Flüchtlingshilfe „Refugio“ bildet sogenannte „Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler“ für ihre eigenen Beratungs- und Therapieangebote für psychisch belastete Geflüchtete aus. Für den therapeutischen und medizinischen Kontext ergibt sich ein steigender Bedarf an Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern, der sich unter anderem durch zahlreiche Anfragen an das KI äußert. Dieser Bedarf lässt sich weder durch die bestehenden Angebote des KI noch durch die o.g. anderen kommunalen Angebote abdecken. Der geplante Aufbau und die Koordination von niedrigschwelligen Sprachmittlerinnen- und Sprachmittlerdiensten für die Regeldienste schafft hier Abhilfe.

Zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeiten müssen niedrigschwellige Sprachmittlerinnen und Sprachmittler umfangreich qualifiziert und begleitet werden. Die Qualifizierung soll Grundlagen sowie fach- und geschlechtsspezifisches Wissen vermitteln und in modularisierter Form angeboten werden. Je nach Interesse und Kompetenzen können die niedrigschwelligen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ein bis drei Einsatzbereiche/Themenfelder (z. B. Gesundheit, Arbeit, Soziales u.w.) auswählen und die entsprechenden Qualifizierungsbausteine besuchen.

Darüber hinaus soll der Pool auch bestimmte Zielgruppen, beispielsweise im Rahmen des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“, bedienen.

Der Aufbau und die Koordination von niedrigschwelligen Sprachmittlerinnen- und Sprachmittlerdiensten umfasst folgende Aufgaben:

- Akquise von Interessentinnen und Interessenten
- Aufbau eines Pools in Rücksprache mit den kommunalen Akteuren
- Vernetzung und Kooperation mit den zuständigen Fachämtern
- Koordination der Angebote
- Konzeption, Organisation und Durchführung der Qualifizierung in Kooperation mit den jeweiligen Fachämtern der Regeldienste
- regelmäßige Begleitung und Beratung
- Vermittlung und Dokumentation der Einsätze
- Verwaltung der Aufwandsentschädigungen.

Durch die Sachausgabenpauschale soll u.a. den geschulten niedrigschwelligen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Kosten sollen aufgeteilt werden in etwa 25 % für Qualifizierung und Coaching sowie ca. 75 % für die Aufwandsentschädigung.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor